

**Verbandsgemeinde Vordereifel**

**Sitzung-Nr.: 950/BPA/028/2022**

**Niederschrift  
zur öffentlichen 9. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

<b>Gremium:</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Sitzung am</b> Donnerstag, 07.07.2022
<b>Sitzungsort:</b> im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde	<b>Sitzungsdauer</b> von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**1. Beigeordneter**

Kicherer, Christoph

**Beigeordnete**

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

**CDU**

Fuchs, Karl-Heinz

Göbel, Thomas

Heinz, Richard

Thamm, Christina

Winninger, Martin

Vertretung für Michael Brück

**SPD**

Busch, Gernot

Hitzel, Christoph, Dr.

Müller, Bruno

Vertretung für Frank Klasen

Vertretung für Herrn Herbert Keifenheim

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rebell, Ruth  
Schmitt, Heide

FDP

Pink, Paul

Schriftführer

Gäb, Jörg

**entschuldigt fehlen:**

CDU

Brück, Michael  
Stephani, Michael

SPD

Keifenheim, Herbert  
Klasen, Frank

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.06.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
  
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 26/2022 vom 30.06.2022.
  
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
 ist.
  
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
  
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV)  
 - Anhörungs- und Beteiligungsverfahren  
 Vorlage: 950/213/2022
  
2. 18. Änderung Flächennutzungsplan - Ausweisung "Sondergebiet erneuerbare Energien" am Standort der ehemaligen Kläranlage Kehrig -  
 Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB  
 Vorlage: 950/221/2022
  
3. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Gemarkung Arft  
 - Beratung und Beschlussfassung über den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB  
 Vorlage: 950/239/2022

4. Brandschutztech. Ertüchtigung Grundschule Boos, Vergabe der Maurer-Putzer- und Fliesenarbeiten  
Vorlage: 950/233/2022
5. Auftragsvergabe Erstellung Starkregenvorsorgekonzepte Ortsgemeinden  
Vorlage: 950/242/2022
6. Anbau Verwaltungsgebäude; Sachstand  
Vorlage: 950/236/2022
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### Öffentliche Sitzung

- 1 Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV)  
- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren  
Vorlage: 950/213/2022**
- 

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

- 2 18. Änderung Flächennutzungsplan - Ausweisung "Sondergebiet erneuerbare Energien" am Standort der ehemaligen Kläranlage Kehrig - Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 950/221/2022**
- 

Der Ausschuss gibt gegenüber dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussempfehlung ab:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Ortsgemeinde Kehrig - Ausweisung „**Sondergebiet erneuerbare Energien**“ - auf dem eigenen Grundstück der Verbandsgemeinde Vordeifel, Eigenbetrieb Abwasserwerk, Flur 13, Parzelle 84, gemäß Abgrenzung in der Anlage, einzuleiten.

An die Ortsgemeinde Kehrig wird, vorbehaltlich der endgültigen Prüfung der Kreisverwaltung zur Notwendigkeit, der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses „Sondergebiet erneuerbare Energien“ gestellt, mit dem

Hinweis, dass die Kosten des Bebauungsplanverfahrens von der Verbandsgemeinde/Abwasserwerk getragen werden.

Der Bürgermeister wird gemeinsam mit der Werkleitung ermächtigt, im Rahmen der Wertgrenzen nach der Hauptsatzung bzw. der Betriebssatzung notwendige Erhebungen oder Gutachten in Auftrag zu geben.

**3 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Gemarkung Arft - Beratung und Beschlussfassung über den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 950/239/2022**

---

Der Ausschuss gibt gegenüber dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussempfehlung ab:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (G) einschließlich der erforderlichen Zuwegung in der Gemarkung Arft.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung (Anlage Nr. 1), die Bestandteil dieser Beschlussfassung ist.

Bürgermeister Alfred Schomisch wird mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zur vollständigen Kostenübernahme mit den Vorhabenträger beauftragt (gem. Vorentwurf laut Anlage Nr.7), auch wenn bislang noch keine Honorarermittlung eines Büros vorliegt!

Die Verwaltung wird beauftragt, eine solche bei der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann, Thür einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel erst dann öffentlich bekannt zu machen, wenn der städtebauliche Vertrag zur vollständigen Kostenübernahme rechtsgültig mit dem Vorhabenträger abgeschlossen ist.“

**4 Brandschutztech. Ertüchtigung Grundschule Boos, Vergabe der Maurer- Putzer- und Fliesenarbeiten**  
**Vorlage: 950/233/2022**

---

Der Ausschuss gibt gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung ab:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Hubert Knechtges GmbH & Co. KG, Hauptstraße 28, 56729 Luxem, mit der Ausführung der Maurer- Putzer- und Fliesenarbeiten gemäß dem Angebot vom 08.03.2022, in Höhe von **25.344,03 €**, einschl. MwSt. zu.

## **5 Auftragsvergabe Erstellung Starkregenvorsorgekonzepte Ortsgemeinden** **Vorlage: 950/242/2022**

---

Der Ausschuss gibt gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung ab:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgende Vergabebeschlüsse über die „Erstellung von Starkregenvorsorgekonzepten“, die erst nach Billigung der Förderanträge durch das Ministerium schriftlich zu erteilen sind:

- **Ortsgemeinden Kottenheim und St. Johann**  
Ing.Büro Reihnsner, Wittlich **35.694,05 €**
- **Abwassergruppe „Oberes Nettetal“**  
Ing.Büro IBS, Mayen **60.812,09 €**
- **Abwassergruppe Karbachtal und OG Kehrig**  
Ing.Büro Rheisner, Wittlich **80.414,25 €**
- **Abwassergruppe Mimbachtal**  
Ing.Büro IBS, Mayen **69.856,33 €**
- **Abwassergruppe Nitzbachtal**  
Ing.Büro IBS, Mayen **69.856,33 €**

## **6 Anbau Verwaltungsgebäude; Sachstand** **Vorlage: 950/236/2022**

---

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **7 Mitteilungen**

---

### **7.1 Bündelausschreibung Gasversorgung**

Die EVM hat zu der laufenden Ausschreibung erklärt, aufgrund der aktuell schwierigen Marktsituation kein Angebot abgeben zu wollen. Sollte sich niemand an der Ausschreibung beteiligen, wäre mit der EVM eine individuelle Vereinbarung über die künftige Gasversorgung zu treffen.

### **7.2 Energieversorgung Schulen und Kita's**

Es wird empfohlen die Schulen und Kita's mittels Sammelbestellung von Heizöl zu unterstützen.

In Hinsicht auf Energiebezug können diese Einrichtungen derzeit nicht auf die festgelegten Finanzbudgets verwiesen werden.

### **7.3 Anstehende Projekte an Gewässern**

Der Grunderwerb für die geplanten Maßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen. Die beantragten Zuschüsse sind bewilligt.

### **7.4 Einbau dezentraler Lüftungsgeräte in den Schulen**

Die Arbeiten in den Grundschulen Monreal und Langenfeld sind abgeschlossen. Die Arbeiten in den anderen Schulen sollen bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer